

Merkblatt

"Individuelle Befähigung für eine eingeschränkte Bau-Berechtigung"

Voraussetzungen zur Erlangung einer eingeschränkten Gewerbeberechtigung

- Einschlägige Grundausbildung (Maurer, Schalungsbauer, Tiefbauer, Zimmerer/Zimmereitechniker, Fertigteilhausbauer, Betonfertigungstechniker, Bautechnischer Zeichner) sowie langjährige Praxiszeiten im Baubereich. Bei einer beantragten Berechtigung für "Gerüstbau" ist eine derartige bauspezifische Grundausbildung jedoch nicht erforderlich.
- Nachweis der Fachkenntnisse (bezogen auf den Umfang der beantragten Gewerbeberechtigung).

Als freiwilliges Serviceangebot zum Nachweis der individuellen Befähigung für Personen mit einem Wohnsitz in Oberösterreich offeriert die Landesinnung Bau OÖ eine informative Befragung im Rahmen eines Fachgespräches. Dieses Fachgespräch wird unter Leitung eines gerichtlich beeideten Sachverständigen geführt.

Fachgespräch - Gebühr und Inhalt

- Vor der Befragung zu entrichten ist eine Gebühr im Sinne der von der Landesinnung beschlossenen und dem Präsidium der WKO Oberösterreich am 16. Sept. 2008 genehmigten Gebührenordnung in der Höhe von € 600,00. Bankverbindung: Oberbank AG, BIC: OBKLAT2L, IBAN: AT75 1500 0004 2546 8600, Verrechnungskonto 301010
- Fachliche Kenntnisse entsprechend dem Umfang der beantragten Gewerbeberechtigung
- Kenntnisse der einschlägigen ÖNORMEN
- Kenntnisse des OÖ Bautechnikgesetzes und der OÖ Bauordnung
- Kenntnisse hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse, insbesondere hinsichtlich Kalkulation

Weitere Informationen

WKO Oberösterreich Landesinnung Bau OÖ Hessenplatz 3 4020 Linz T 05-90909-4112 F 05-90909-4119 E gewerbe1@wkooe.at W http://wko.at/ooe/bau (Stand: Juni 2017)